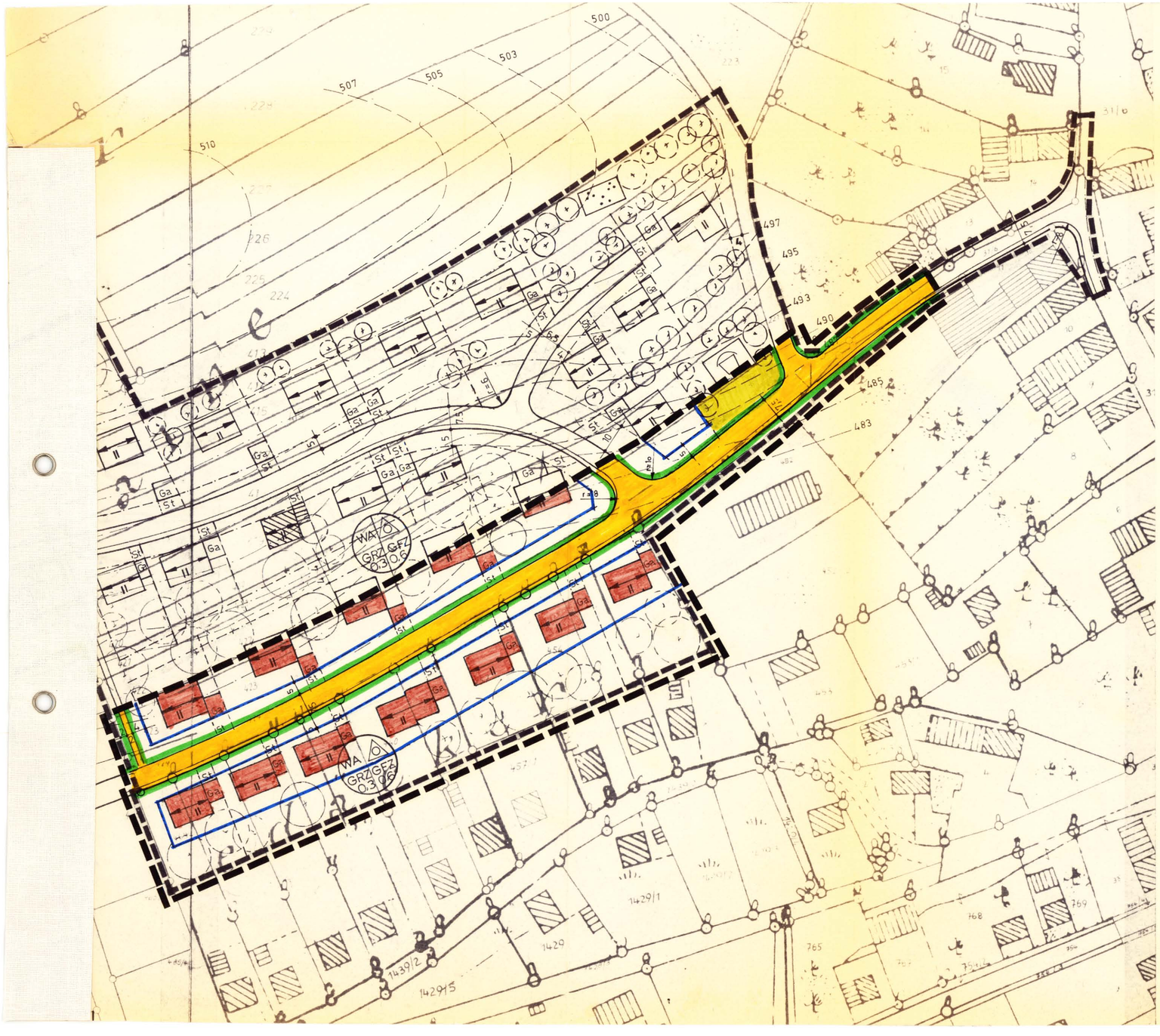

GEMEINDE HALDENWANG

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hohe Raine" in Haldenwang

Der Bebauungsplan "Hohe Raine" wird im entsprechend gekennzeichneten Bereich gemäß der Änderungszeichnung der Kreisplanungsstelle im Landratsamt Günzburg vom gem. § 13 BBauG geändert.

1. Änderung

Änderungsgegenstand und Begründung

– – – – Änderungsbereich

Die geplante Erschließungsstraße wird in ihrer Linienführung so nach Norden verschoben, daß die Straßenbegrenzungslinie entlang den bestehenden Grundstücksgrenzen der südlich angrenzenden Grundstücke verläuft.

Die Änderung war angeraten, um diese Grundstücke nicht durch Grundabtretungen zu belasten und den Anliegern keine unnötigen Kosten für die Neuerstellung der Einfriedungen aufzubürden. Da auf der Nordseite der Straße noch keine baulichen Anlagen erstellt wurden, war die Änderung ohne Beeinträchtigung dieser Grundstücke möglich.

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden war die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG möglich.
Die übrige Planinhalte bleiben unverändert.

Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer

Die betroffenen Grundeigentümer stimmen der beabsichtigten Änderung zu:

Fl.-Nr. 423	Fella Hein	Fl.-Nr. 459	Hahn [illegible]
Fl.-Nr. 485	Langer Hans	Fl.-Nr. 460	Alois Hacks
Fl.-Nr. 452	Krüger Walter	Fl.-Nr. 461	Mittermann Josef
Fl.-Nr. 454	Baumeister Dora	Fl.-Nr. 462	[illegible]
Fl.-Nr. 456	Wolf Maria	Fl.-Nr. 463	[illegible]
Fl.-Nr. 457	Schenk	Fl.-Nr. 464	[illegible]
Fl.-Nr. 455		Fl.-Nr. 461/1	Hermann Schmid

Das Landratsamt Günzburg stimmt der Änderung als Träger öffentlicher Belange zu

Günzburg, den Landkreis Günzburg -Kreisplanungsstelle- Günzburg, den 13.3.80

B. [illegible]

Der Gemeinderat hat die Bebauungsplan-Änderung am 22. April 1980 gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Haldenwang, den 23. April 1980

[signature]
1. Bürgermeister

Die Änderung ist am 16. Mai - 30. Mai durch Anschlag öffentlich bekanntgemacht worden. Sie ist damit rechtsverbindlich.

Haldenwang, den 13. Juni 1980

[signature]
Bürgermeister

GEFERTIGT:
Landkreis Günzburg
-Kreisplanungsstelle
Günzburg, den 13.3.80